

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jessica Bießmann (fraktionslos)**

vom 12. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dezember 2019)

zum Thema:

Grundlagen für den Senatsbeschluss zur Klimanotlage in Berlin

und **Antwort** vom 19. Dez. 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2019)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Jessica Bießmann (fraktionslos)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21894
vom 12.12.2019
über Grundlagen für den Senatsbeschluss zur Klimanotlage in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Der Senat hat nach den Worten des Regierenden Bürgermeisters Michael Müller „festgehalten“, dass Berlin über das geplante Ziel einer Senkung des CO₂-Ausstoßes in Berlin um 85 % im Vergleich zum Jahre 1990 „hinausgehen“ solle. Eine Senkung um wie viel Prozent setzt sich der Senat zum Ziel?

Antwort zu 1:

Mit dem Senatsbeschluss vom 10. Dezember 2019 „Berlin handelt in Anerkennung der Klimanotlage“ hat der Senat beschlossen, im Lichte des Pariser Übereinkommens seine Arbeit danach auszurichten, noch vor 2050 die klimaschädlichen CO₂-Emissionen Berlins über die bisherige Zielsetzung von 85 Prozent Emissionsminderung gegenüber dem Vergleichsjahr 1990 hinaus zu reduzieren.

Zugleich hat der Senat die für Klimaschutz zuständige Senatsverwaltung beauftragt, unverzüglich eine Novelle des Berliner Energiewendegesetzes vorzubereiten, die diesem Ziel, den Vorgaben des Pariser Klimaschutz-Übereinkommens und den aktuellen Erkenntnissen der Klimawissenschaft Rechnung trägt.

Frage 2:

Welche Messungen des CO₂-Ausstoßes in Berlin sind Grundlage der Senatsentscheidung?

Frage 3:

Wie viele Messstationen sind derzeit in Betrieb?

Frage 4:

An welchen Stellen im Stadtgebiet befinden sich die Messstationen? (bitte einzeln auflisten)

Frage 5:

Waren in den vergangenen zwei Jahren weitere, heute nicht mehr verwendete Messstationen in Betrieb. Wenn ja, wo befanden sich diese und aus welchen Gründen werden sie nicht mehr verwendet? (bitte einzeln auflühren)

Frage 6:

Sind weitere Standorte für Messstationen geplant? Wenn ja, an welchen Stellen und ab welchem Zeitpunkt?

Frage 7:

Gab es an den heute und/oder an den in den vergangenen zwei Jahren betriebenen Messstationen technische Probleme, die zu Fehlmessungen führten? Wenn ja, an welchen Messstationen und zu welchen Zeitpunkten? (bitte einzeln auflühren)

Frage 8:

Durch welche wissenschaftlichen Institutionen werden die Werte der Messstationen erhoben und ausgewertet?

Frage 9:

Werden diese wissenschaftlichen Institutionen direkt oder indirekt durch öffentliche Institutionen des Landes Berlin gefördert? Wenn ja, in welcher Höhe?

Frage 10:

Wie stark wichen die Werte der unterschiedlichen Messstationen in der vergangenen zwei Jahren im Mittelwert voneinander ab?

Antwort zu 2-10:

Die Daten zu den Berliner CO₂-Emissionen werden im Rahmen der jährlichen Energie- und CO₂-Bilanz des Statistischen Landesamts Berlin-Brandenburg auf Grundlage des Primärenergieverbrauchs (Quellenbilanz) bzw. des Endenergieverbrauchs (Verursacherbilanz) im Land Berlin ermittelt. Messstationen werden dazu nicht herangezogen.

Frage 11:

Der Begriff "Notstand" ist grundgesetzlich geregelt, inwieweit beruft sich der Senat auf eine verfassungsrechtliche Regelung der Rahmen des Ausrufens eines sog. Klimanotstandes.

Antwort zu 11:

Der Senat hat keinen Klimanotstand ausgerufen, sondern anerkannt, dass die fortschreitende Erderhitzung eine Klimanotlage darstellt, die dringendes Handeln und zusätzliche Anstrengungen zugunsten des Klimaschutzes und der Klimaanpassung erforderlich macht.

Frage 12:

Welche Rechtsgrundlagen liegen dem Beschluss zur Klimanotlage zu Grunde?

Antwort zu 12:

§ 10 Nr. 7 GO Sen i.V.m. § 28 Abs. 1 GGO II.

Berlin, den 19.12.2019

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz